

## Antrag Satzungsänderung:

Die Satzung des Unterbezirkes wird wie folgt geändert:

1. Im Satzungstext wird redaktionell die Bezeichnung „Unterbezirk Kreis Soltau-Fallingbommel“ durch die Bezeichnung „Unterbezirk Heidekreis“ ersetzt.
2. Der **§ 7 (1)**  
„Der Unterbezirksvorstand besteht aus dem/der Unterbezirkvorsitzenden, zwei stellvertretenden Vorsitzenden, dem/der Finanzverantwortlichen, dem/der Schriftführer/in und acht Beisitzer/innen.“

wird geändert in:

„Der Unterbezirksvorstand besteht aus dem/ der Unterbezirkvorsitzenden **oder zwei gleichberechtigten Unterbezirkvorsitzenden, davon eine Frau**, zwei stellvertretenden Vorsitzenden, dem/ der Finanzverantwortlichen, dem/ der Schriftführer/in und **einer vom Parteitag festzulegenden Anzahl von Beisitzer/innen (höchstens acht)**).

**Die Mitgliederversammlung beschließt mit einfacher Mehrheit, ob ein/e Vorsitzende/r oder zwei gleichberechtigte Vorsitzende, davon eine Frau, gewählt werden sollen. Die Regelungen des Organisationsstatuts, der Wahl-, Schieds- und Finanzordnung, die den/ die Vorsitzende/n betreffen, gelten entsprechend für die beiden Vorsitzenden entsprechend.**

3. Der **§ 7 (2)**  
„Der/die Vorsitzende, die Stellvertreter/innen, der/die Finanzverantwortliche und der/die Schriftführer/in bilden den geschäftsführenden Vorstand zur Vorbereitung und Durchführung der Unterbezirksvorstandsbeschlüsse und zur laufenden politischen und organisatorischen Geschäftsführung der Partei.“

wird geändert in:

Der/die Vorsitzende **oder die beiden gleichberechtigten Vorsitzenden**, die Stellvertreter/innen, der/die Finanzverantwortliche und der/die Schriftführer/in bilden den geschäftsführenden Vorstand zur Vorbereitung und Durchführung der Unterbezirksvorstandsbeschlüsse und zur laufenden politischen und organisatorischen Geschäftsführung der Partei.

4. Diese Änderungen der Satzung treten mit sofortiger Wirkung in Kraft.